Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 90 (1907)

Vereinsnachrichten: Bericht der Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten für das erste Jahr ihres Bestehens 1906/07

Autor: Sarasin, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

M. Bericht der Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten

für das erste Jahr ihres Bestehens 1906/07.

Das *Zentralkomitee der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft* hat in der Jahresversammlung in *St. Gallen, 29. Juli bis 1. August 1906,* folgenden „Vorschlag betreffs Kreierung einer Kommission zum Schutze wissenschaftlich wichtiger Naturdenkmäler“ gebracht:

„Das Zentralkomite ist, ausgehend von den übeln Erfahrungen, welche es bei seinen Bemühungen, den Bloc des Marmettes zu retten, gemacht hat, zur Ueberzeugung gelangt, daß es wünschenswert sei, im Schoße der schweiz. naturforschenden Gesellschaft eine eigene Kommission zu schaffen, welche sich mit dem Schutze wissenschaftlich wichtiger Naturdenkmäler zu befassen hat. Ihre Aufgabe wird wesentlich die sein, vorzubauen, ehe es zu spät ist, da uns eben die Erfahrung am Bloc des Marmettes gelehrt hat, wie unendlich schwierig es ist, Naturdenkmäler, welche bereits Spekulationsinteressen verfallen sind, noch vor der Vernichtung zu bewahren; auch soll sie alle Gebiete der Naturgeschichte, Geologie, Botanik, Zoologie und Prähistorie gleichmäßig zu berücksichtigen haben.

Anregungen entsprechender Art sind bereits auch in kantonalen Gesellschaften mehrfach gemacht worden, und unsere neue Kommission sollte die Zentralstelle werden, in der sich alle solche Interessen vereinigen und zugleich durch das Zentralkomitee die Vermittlerin aller solcher Bestrebungen gegenüber den Behörden. Wir sind überzeugt, daß die Behörden, sowohl die eidgenössischen als die kantonalen, diesen eminent vaterländischen Bestrebungen sympathisch und fördernd gegenüberstehen werden,

und ebenso hat uns das Zentralkomitee der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz seine Bereitwilligkeit, unsere Pläne, so weit es in seinen Kräften steht, finanziell zu unterstützen, aufs liebenswürdigste ausgesprochen.

Als die erste Aufgabe einer solchen Kommission würden wir betrachten, ein die ganze Schweiz betreffendes Verzeichnis aller bereits gesicherten, in der Hand von staatlichen Organen oder wissenschaftlichen Gesellschaften befindlichen Naturdenkmäler anzulegen, was mit Hilfe der kantonalen naturforschenden Gesellschaften in kurzer Zeit erreichbar sein sollte. Dieses Inventar würde dann in unseren Verhandlungen zum Abdruck gelangen. Die zweite, wichtigere Aufgabe wäre, ein geheim zu haltendes Verzeichnis aller gefährdeten Naturdenkmäler anzulegen, deren Schutz von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus erwünscht wäre, um im richtigen Momente handelnd auftreten zu können.

Das Zentralkomitee schlägt Ihnen somit vor, eine „Kommission zum Schutze wissenschaftlich wichtiger Naturdenkmäler" zu ernennen, und diese aus je zwei Geologen, Botanikern, Zoologen und Prähistorikern zusammenzusetzen. Diese Kommission wird sich dann selber konstituieren, und es soll den Vertretern der einzelnen Zweige überlassen sein, selbständige Subkommissionen behufs zweckmäßiger Arbeitsteilung zu bilden. Wie die andern Kommissionen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft würde sie dieser alljährlich Bericht und Rechnung erstatten.

Auf unsere Anfrage hin haben sich eine Anzahl Gelehrter gerne bereit erklärt, an dieser Aufgabe mitzuhelfen, und es schlägt Ihnen das Zentralkomitee, falls Sie überhaupt mit der Schaffung einer solchen Kommission einverstanden sind, folgende Herren als Mitglieder derselben vor:

Geologie: die Herren Prof. *A. Heim* (Zürich) und Prof. *H. Schardt* (Neuchâtel).

Botanik: die Herren Prof. *C. Schröter* (Zürich) und Prof. *E. Wilczek* (Lausanne).

Zoologie: die Herren Prof. *F. Zschokke* (Basel) und Dr. *J. Fischer-Sigwart* (Zofingen).

Prähistorie: die Herren Dr. *P. Sarasin* (Basel) und Dr. *J. Heierli* (Zürich)." —

Die vom Zentralkomitee gewählten Kommissionsmitglieder versammelten sich darauf am *31. Juli* in *St. Gallen* zur *konstituierenden Sitzung,* unter Hinzuziehung von Herrn Professor Dr. *F. Mühlberg* in Aarau und erwählten zum Präsidenten der Kommission den Unterzeichneten, zum Vizepräsidenten und Aktuar Herrn Professor F. Zschokke.

In derselben Sitzung wurde schon das Programm der Tätigkeit in allgemeinen Zügen durchberaten; wobei speziell auf folgende Punkte hingewiesen wurde:

In jedem Kanton ist von der kantonalen naturforschenden Gesellschaft, oder wo eine solche fehlt, auf irgend einem anderen Wege, eine Kommission wählen zu lassen, welche die Interessen der zentralen Kommission im Kanton vertritt. In diesen kantonalen Kommissionen sind Inventare der zu schützenden Gegenstände anzulegen; ferner ist von ihnen durch Artikel in Zeitungen auf das Publikum und durch die Lehrer auf die Jugend im Sinne des Naturschutzes einzuwirken.

Von der zentralen Kommission sind die in den einzelnen Kantonen in Beziehung auf Naturschutz bestehenden Gesetze und Verordnungen auf dem Wege einer Umfrage zu sammeln.

Es ist eine Eingabe an das Eisenbahndepartement zu redigieren, daß durch den Bau der Bahnen Naturdenkmäler nicht zerstört werden dürften. Dagegen ist gegen die Bergbahnen als solche nicht Stellung zu nehmen, da die Kommission nur die Erhaltung von Naturdenkmälern im Auge hat; aber sobald ein wichtiges Stück durch eine Bahn bedroht ist, so ist einzuschreiten.

Man hat sich mit der Gesellschaft für Heimatschutz über die gegenseitige Abgrenzung der Tätigkeit in Verbindung zu setzen, der Kampf gegen die das Land verunzierenden Plakate z. B. gehört nicht in das Gebiet des Naturschutzes.

Die Kommission ist dem Departement des Innern anzumelden und dabei die Hoffnung auf Beistand des Bundes in moralischer und finanzieller Beziehung auszusprechen.

Es ist baldmöglichst eine Sitzung abzuhalten mit Hinzuziehung anderer, für den Naturschutz sich interessierender Persönlichkeiten, von denen einige namhaft gemacht wurden.

Damit wurde die konstituierende Sitzung geschlossen. —

Am *4. August 1906* reichte sodann der Präsident des Zentralkomitees der Schweiz. naturf. Gesellschaft, Herr Dr. *Fritz Sarasin*, nachdem er sich mit dem Zentralpräsidenten der Liga für Heimatschutz persönlich auseinandergesetzt hatte, folgende Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern in Bern ein:

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Der Unterzeichnete gestattet sich, Sie geziemend davon in Kenntnis zu setzen, daß auf der letzten Naturforscherversammlung in St. Gallen auf Antrag des Zentralkomitees eine Kommission eingesetzt worden ist, „zum Schutze wissenschaftlich wichtiger Naturdenkmäler". Diese besteht aus je zwei Geologen, Botanikern, Zoologen und Prähistorikern (folgen die Namen).

Diese Kommission soll nun zunächst ein über die ganze Schweiz sich erstreckendes Verzeichnis anlegen aller bereits im Besitze von Behörden und Gesellschaften befindlichen, somit geretteten Naturdenkmäler und dann ein zweites aller von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus der Erhaltung würdiger und bedürftiger Naturdenkmäler und prähistorischer Stätten, um zur richtigen Zeit die nötigen Schritte zur Rettung derselben tun zu können.

Sie soll ferner die Zentralstelle sein, wo alle diese Bestrebungen zusammenlaufen, und die Vermittlerin gegenüber den eidgenössischen und kantonalen Behörden, sowie der schweizerischen Liga für Heimatschutz, welche uns ihre Mithilfe bereits zugesagt hat.

Wir nehmen an, daß es Ihnen erwünscht sein werde, eine solche rein wissenschaftliche Kommission zur Verfügung zu haben, um über alle an Sie gelangenden Eingaben dieser Art ein begutachtendes Organ zu besitzen. Und so empfehlen wir denn, hochgeachteter Herr Bundesrat, auch diese neue Kommission Ihrem hochgeschätzten Wohlwollen, ohne welches sie ihre Arbeiten nicht in der wünschenswert wirksamen Weise ausführen könnte. Wir leben der Hoffnung, daß es gelingen möge, manches würdige Denkmal der Natur- und der Urgeschichte unseres schönen Vaterlandes zur Freude und zum Nutzen späterer Geschlechter zu erhalten.

Mit dem Ausdrucke vollkommener Hochachtung. —

Am *24. September 1906* wurde vom Unterzeichneten eine *Einladung* an die Mitglieder der Kommission zu einer Sitzung auf den 2. Oktober in Bern versandt, welcher er folgendes Schreiben beilegte:

„Es hat dem unterzeichneten Präsidenten geschienen, dass in erster Linie, bevor auf die Einzelmasse des zu behandelnden Materials eingegangen würde, die *Organisation* einer über die engere Kommission hinausgreifenden Gesellschaft von Persönlichkeiten anzustreben sei, welche gewillt wären, ihre Kräfte in den Dienst unserer Aufgabe zu stellen. Erst nachdem eine solche Organisation gewonnen ist, kann an die Arbeit selbst herangetreten und können die im ersten Arbeitsjahr zu erledigenden Aufgaben im einzelnen genau bezeichnet werden.

Zum Eingang schlägt der Unterzeichnete vor, die vom Zentralkomitee angenommene Bezeichnung: *Kommission zum Schutze wissenschaftlich wichtiger Naturdenkmäler*

umzuändern in die den Stoff näher bezeichnende Benennung: *Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten.*

Folgenden Entwurf einer Organisation erlaubt sich Ihnen der unterzeichnete Präsident zur bevorstehenden Besprechung zu unterbreiten:

Für jeden größeren Kanton soll ein Geologe, ein Botaniker, ein Zoologe und ein Prähistoriker gewählt werden, welcher in seinem Gebiete die Arbeit des Naturschutzes übernimmt. Sein Titel möge sein: *Kantonaler Kustos* der Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten in Geologie, in Botanik, in Zoologie, in Prähistorie.

Jeder kantonale Kustos kann oder besser soll wieder eine eigene Subkommission unter sich vereinigen von kenntnisreichen und tatwilligen Männern, welche den Titel führen mögen: Adjutoren der Kommission in Geologie etc. und welche zusammen das Kollegium der Adjutoren des kantonalen Kustos bilden. Ihre Zahl ist unbeschränkt. Die acht Kommissionsmitglieder, von denen jedes selbst kantonaler Kustos seines Kantons in seinem Fache ist, die kantonalen Kustoden und die Adjutoren bilden zusammen die *Schweizerische Naturschutzbrigade.*"

Nachdem noch einige weitere Auseinandersetzungen in diesem Sinne gefolgt waren, geht das Schreiben weiter:

„So hätte also im ersten Arbeitsjahre die Kommission folgendes ins Werk zu setzen:

a) Organisation der ganzen Vereinigung.
b) Verzeichnis aller schon geschützten Objekte.
c) Vorschläge, welche geologischen, botanischen, zoologischen und prähistorischen Gegenstände in erster Linie in Schutz zu nehmen sind, und auf welche Weise dies zu geschehen hat.
d) Aufgaben der genannten Art, welche eine Hinausschiebung auf ein Jahr nicht vertragen, können

in der bevorstehenden Sitzung schon zur Sprache gebracht und auf Beschluss der Kommission hin kann das Bureau zu sofortiger Ausführung derselben beauftragt werden.

Da auch die *Museen* in gewissem Sinne Organe für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Objekten sind, so ist nach dem Muster des Annuaire des Musées in Frankreich ein ähnliches Verzeichnis für die Schweiz anzulegen, in welchem in kurzen Zügen der Inhalt der diesbezüglichen Sammlungen angegeben ist, ferner die vom betreffenden Museum herausgegebenen Publikationen und endlich die Namen der leitenden Persönlichkeiten, wie Direktoren und Konservatoren, mit dem Zusatze staatlich besoldet oder freiwillig. Es ist gegenseitige kollegiale Fühlung unter diesen Persönlichkeiten anzustreben, damit die Rivalität herabgesetzt und die Auffassung, daß sämtliche kantonale Sammlungen nichts weiter als Teile einer einheitlichen schweizerischen Großsammlung sind, gefördert werde. Dieses Museenbuch soll ein brauchbares Organ werden sowohl für die wissenschaftlichen Interessenten, wie für das Publikum.

Da Schutz eines Museums vor Zerstörung auch in den Schutz von Naturdenkmälern gehört, so hat die Kommission im Laufe der Zeit sämtliche Sammlungen auf gute Instandhaltung und Schutz gegen Elementarschaden prüfen zu lassen, wodurch eine Art diskreter zentraler Ueberwachung sämtlicher öffentlicher naturhistorischer und prähistorischer Sammlungen erreicht werden soll. Ueber Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission in der bevorstehenden Sitzung zu beraten, nachdem sie überhaupt darüber schlüssig geworden ist, ob sie auf diese Museumsfrage eintreten will oder nicht.

Wegen der mit dem Geschäft der Kommission vielfach verknüpften juristischen und finanziellen Fragen erscheint es wünschenswert, einen Juristen als neuntes Mitglied in die Kommission aufzunehmen, dem die juristische

und finanzielle Abteilung übertragen werden könnte. Wir schlagen zu diesem Zwecke vor: Herrn Dr. *H. Christ* in Basel, welcher sich zur Annahme bereit erklärt hat. Wir bitten um Ihre Zustimmung seiner Teilnahme als Mitglied der Kommission schon an der bevorstehenden Sitzung.

Die Behandlung des Stoffes der drei Fächer soll in den Sitzungen stets nach folgender logischer Reihenfolge vor sich gehen: a) Geologie, b) Botanik, c) Zoologie, d) Prähistorie. —

Am *21. Oktober 1906* fand im Parlamentsgebäude in *Bern* die geplante *Sitzung* statt, an welcher außer den Mitgliedern der Kommission folgende Herren auf spezielle Einladung hin teilgenommen haben: Oberförster *J. von Arx*, Solothurn; Prof. Dr. *H. Bachmann*, Luzern; Prof. Dr. *A. R. Baltzer*, Bern; Regierungsrat Prof. Dr. *Albert Burckhardt*, Zentralpräsident der Vereinigung für Heimatschutz, Basel; eidgen. Oberforstinspektor Dr. *J. Coaz*; Dr. *Ed. Etlin*, Landenberg, Sarnen; Prof. Dr. *Ed. Fischer*, Bern; Prof. Dr. *J. J. Früh*, Zürich; Dr. *F. Leuthardt*, Liestal; Prof. Dr. *M. Lugeon*, Lausanne; Prof. *M. Musy*, Fribourg; Prof. Dr. *J. Nüesch*, Schaffhausen; Dr. *H. Rehsteiner*, St. Gallen; Dr. *M. Rikli*, Zürich; Dr. *Fritz Sarasin*, Zentralpräsident der Schweiz. Naturf. Gesellsch., Basel; Prof. Dr. *Th. Studer*, Bern; *J. Wiedmer-Stern*, Direktor des Historischen Museums in Bern.

In dieser Sitzung wurde zunächst der obige Entwurf des Unterzeichneten einer kritischen Besprechung unterworfen. Man einigte sich auf die vorgeschlagene Bezeichnung: *„Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten“*, « *La Commission Suisse pour la conservation des monuments naturels et préhistoriques* » und in Abkürzung: *„Schweizerische Naturschutzkommission“*; dagegen fand die vorgeschlagene Organisationsform nicht in ihrem vollen Umfange Beifall; man wünschte Vereinfachung und möglichste Vermeidung fremdartig klingender Titulaturen und

erhob folgenden Antrag des Zentralpräsidenten Herrn Dr. *Fritz Sarasin* zum Beschlusse: „Es werden die kantonalen naturforschenden Gesellschaften eingeladen, eine Kommission zum Schutze der Naturdenkmäler und prähistorischen Stätten zu ernennen, in welcher Geologie, Botanik, Zoologie und Prähistorie vertreten sind. Der Präsident dieser Kommission ist der Korrespondent der Zentralkommission und führt den Titel: *kantonaler Kustos der schweizerischen Naturschutzk mmission.* Die Ernennung von Subkommissionen bleibt der kantonalen Kommission überlassen. In den Kantonen, in denen keine kantonalen naturforschenden Gesellschaften bestehen, sucht die Zentralkommission sich mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen."

Ueber das *Arbeitsprogramm* für das kommende Jahr bestand keine Meinungsverschiedenheit gegenüber dem Entwurfe; über die Stellung der Naturschutzkommission zu den *Museen* aber wurde zu vorsichtigem Vorgehen gemahnt, wenn auch die Wünschbarkeit einer diskreten Art von Ueberwachung öffentlicher Sammlungen von Natur- und prähistorischen Objekten anerkannt wurde. Man schloß sich dem Antrag des Herrn Prof. *Th. Studer* an, wonach die Angelegenheit im Auge zu behalten wäre, ohne daß einstweilen weitere Schritte getan werden sollten.

Auf Antrag von Herrn Professor *A. Heim* wurde ferner das Bureau beauftragt, an alle kantonalen Kanzleien ein Rundschreiben zu erlassen mit der Bitte um Mitteilung der in Bezug auf Naturschutz bestehenden Gesetze und Verordnungen, und weiter wurde der Beschluß gefaßt, es solle in der kommenden Jahressitzung in Freiburg ein Mitglied der Kommission über die Anregung des Schweizerischen Forstvereines betreffend Schonung gewisser Urwaldbezirke Bericht erstatten.

Die Wahl von Herrn Dr. *H. Christ* zum Mitglied der zentralen Naturschutzkommission als juristischer Beirat wurde allseitig mit Freuden gutgeheißen. —

Um die beschlossene *erweiterte Organisation* zu bilden, ist am *3. November 1906* ein Schreiben in diesem Sinne an die Präsidenten der kantonalen naturforschenden Gesellschaften versandt worden, welches u. a. folgenden Inhalt hatte: „In Erledigung ihres Auftrages wenden sich die Mitglieder des Bureaus der schweizer. Naturschutzkommission an Sie mit dem Ansuchen, Ihre Naturforschende Gesellschaft zu bitten, eine kantonale Kommission für Naturschutz aufzustellen, in welcher Geologie, Botanik, Zoologie und Prähistorie womöglich vertreten sein sollen. Diese kantonale Kommission möge dann einen Präsidenten erwählen, welcher sich mit der Schweiz. Naturschutzkommission in Korrespondenz setzt und welchem, zusammen mit seiner Kommission, die Arbeit des Naturschutzes in seinem Kanton obliegt. Sein Titel möge sein: Kantonaler Kustos für Naturschutz im Kanton —.

Den kantonalen Kommissionen bleibt die Ernennung eventueller Spezialkommissionen vorbehalten.

Nachdem die kantonale Kommission gewählt ist und sie die Wahl angenommen hat, bitten wir Sie, uns davon Mitteilung zu machen, damit wir mit dem Präsidenten derselben, dem kantonalen Kustos Ihres Kantons uns in Verbindung setzen können.

In geziemender Höflichkeit bitten wir Sie dringend, unverweilt dieser an Sie gerichteten Bitte der Schweizer. Naturschutzkommission zu willfahren, damit die ins Auge gefaßte ideale Arbeit möglichst bald allseitig an die Hand genommen werden kann.“ —

Am *14. November 1906* wurde, in Erledigung des Auftrages, eine *Enquête* über die in den einzelnen Kantonen bestehenden *Gesetze und Verordnungen* in Beziehung auf Naturschutz einzuleiten, folgendes Gesuch an die Regierungen sämtlicher Kantone eingesandt, welches von Herrn Professor *Alb. Heim* verfasst worden ist:

Herr Regierungspräsident!

Hochgeachtete Herren Regierungsräte!

Unser schweizerisches Vaterland ist reich an herrlichen Naturerscheinungen. Viele derselben, wie die mächtigen Berge, die großen Gletscher, die blauen Seen bleiben fast unverändert undenklich lange Zeiten bestehen und können nicht zerstört werden. Andere dagegen, die auch das Herz des Naturfreundes erfreuen und die Natur beleben, die auch von wissenschaftlichem Werte sind und die oft wichtige Dokumente der Naturgeschichte unseres Landes sind, verschwinden mehr und mehr. Bald fallen sie gedankenloser Zerstörungssucht und Räuberei, bald geschäftlicher Ausbeute zum Opfer. Dies ist der Fall mit vielen merkwürdigen Pflanzen (seltene Orchideen, Edelweiß, Cyclamen, Alpendistel etc. etc.); merkwürdige erratische Blöcke, Zeugen der Eiszeit, werden zerstört, interessante Stellen verschiedener Art ohne Not verbaut, unschädliche Tiere vertrieben oder getötet (viele Vögel, auch der Adler, Kolonien von Sandschwalben, Hochwild, Kolonien nützlicher Frösche etc. etc.) und die Spuren prähistorischer Wohnstätten (Pfahlbauten, Napfsteine etc.) verschwinden mehr und mehr. Bald hilft die Fremdenindustrie zum Naturschutz und macht interessante Stellen zugänglich, manchmal aber befördert sie die Zerstörung. Alljährlich werden viele solcher Naturdenkmäler für immer ohne Sinn und Notwendigkeit zu Grunde gerichtet, alljährlich schwere Lücken in die Bestände besonders interessanter Pflanzen und Tiere gerissen. Unsere Natur wird dadurch allmählich immer ärmer, und manche schöne Form droht ganz zu verschwinden.

Diese traurigen Erfahrungen haben die Schweizerische naturforschende Gesellschaft, die in unserm Vaterlande die oberste Instanz in naturwissenschaftlichen Fragen ist, dazu geführt, in ihrer Generalversammlung vom 31. Juli 1906 eine Kommission für heimatlichen *Naturschutz* einzusetzen

mit dem Auftrage zu schützen, was geschützt zu werden verdient, zu retten, was gerettet werden kann, kurz, für Erhaltung der Naturdenkmäler unseres Vaterlandes in allen Richtungen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln besorgt zu sein.

Nach Artikel 25 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, namentlich zur Erhaltung des Hochwildes, sowie zum Schutze nützlicher Vögel Gesetze zu erlassen. Er hat dies Recht ausgeübt durch Erlaß des eidgenössischen Jagd- und Fischerei-Gesetzes und hat den Kantonen das Recht gewahrt, nach Gutfinden noch weitere Schutzbestimmungen zu erlassen. Das in Beratung befindliche neue Gesetz wird die Kantone noch in verstärktem Maße darauf hinweisen, daß sie Naturdenkmäler vor Zerstörung durch Ausbeuter schützen können.

Bereits haben viele Kantone einzelne Bestimmungen, die über das eidgen. Jagd- und Fischerei-Gesetz hinausgehen, erlassen. Eine Anzahl Kantone haben das Edelweiß in Schutz genommen — freilich werden die Schutzbestimmungen leider nicht überall mit dem nötigen Ernst gehandhabt. Neuenburg hat die erratischen Blöcke im Gebiete der Staatsdomänen für unverletzlich erklärt, Waadt schützt sie überhaupt als „historische Denkmäler“ etc. Die Kantone können noch viel weiter gehende Schutzbestimmungen erlassen, sie können Pflanzen, erratische Blöcke, Pfahlbauten etc. ins Staatsregal erklären, und eine Entschädigung für solche Beeinträchtigung des privaten Eigentumsrechtes könnte nur dann gegen solche Bestimmungen geltend gemacht werden, wenn Entschädigung im kantonalen Gesetze vorgesehen ist.

Die schweizerische Naturschutzkommission will nun allmählich aus allen Teilen der Schweiz ein Verzeichnis der geschützten und ein Verzeichnis der schutzbedürftigen Gegenstände anlegen. Die kantonalen naturwissenschaftlichen Gesellschaften und sachverständigen Vertreter der Kantone werden uns ihre Mithülfe nicht versagen. Um

aber eine gute Grundlage für alle weiteren Beratungen und für weiteres Vorgehen zu gewinnen, müssen wir in allererster Linie aus allen Kantonen die schon bestehenden Gesetze oder Verordnungen und Entscheide kennen lernen, die sich auf Naturschutz beziehen, und müssen dieselben sammeln.

Wir gelangen deshalb, hochgeachtete Herren Regierungsräte, auch an Ihr hohes Kollegium mit der ebenso ergebenen als dringlichen Bitte, uns möglichst vollständig alles das mitzuteilen, was in Beziehung auf Naturschutz, sich beziehend auf Pflanzen, Tiere, Prähistorie, geologische Funde und Merkwürdigkeiten etc., sei es durch kantonales Gesetz oder durch kantonale Verordnung oder durch Einzelentscheide schon geschehen ist, und ferner was eventuell in Naturschutz einzelne Gemeinden Ihres Kantons bisher schon getan haben.

Unterzeichnet: Die Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. (Folgen die Namen der Mitglieder). —

Am *31. Dezember 1906* versandte der Unterzeichnete ein *Rundschreiben an die Präsidenten* der bis dato gewählten kantonalen Naturschutzkommissionen, worin er ihnen von der Konstituierung von dreizehn kantonalen Kommissionen Meldung machen konnte und dem er folgendes beifügte:

Das Bureau der schweizerischen Naturschutzkommission wird an diejenigen kantonalen naturforschenden Gesellschaften, welche noch nicht zur Ernennung von Naturschutzkommissionen geschritten sind, aufs neue die Bitte richten, diese Arbeit, auch wenn ihre Ausführung auf Schwierigkeiten stoßen sollte, nicht unerledigt zu lassen, damit wir in der Schweiz eine einheitliche Organisation für Naturschutz bilden und dadurch weiterhin mit anderen Staaten zu gemeinsamem Wirken an einer Aufgabe zusammenschließen können, die nur auf breitester Basis begonnen ihr Ziel erreichen kann. Wir sollten uns bemühen, eine Organisation zustande zu bringen, die wie das geo-

graphische Längen- und Breitennetz ohne Hiatus an die der Nachbarstaaten angeschlossen werden könnte; damit werden wir der Zukunft einen Dienst erweisen, für den sie uns danken wird.

An der kommenden Naturforscherversammlung zu Freiburg wird die schweizerische Naturschutzkommission eine Sitzung abhalten, welche durch Hinzuziehung einer größeren Anzahl von Mitgliedern der kantonalen Naturschutzkommissionen, jedenfalls von sämtlichen Präsidenten, vergrößert und bereichert werden soll. In dieser wird dann ein zusammenfassender Bericht über die Tätigkeit der kantonalen Gesellschaften zur Verlesung kommen. Demgemäß erlaubt sich der Unterzeichnete, die Herren Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommissionen zu ersuchen, ihre Kommission zur Sitzung zu versammeln und darüber zu beraten, was im Laufe dieses ersten Arbeitsjahres im Gebiet des Naturschutzes im Kanton eventuell zu geschehen hätte, überhaupt aber sich über die Aufgabe als solche durch gegenseitigen Gedankenaustausch klar zu werden. Sodann werden hiemit die kantonalen Präsidenten höflichst gebeten, über die Tätigkeit ihrer Kommission Berichte abzufassen und bis Ende Mai an das Bureau einzusenden behufs allgemeiner Berichterstattung an der kommenden Jahresversammlung in Freiburg. Diese Berichte mögen spezielle Hinweise enthalten auf das, was im Kanton für die nächste Zeit in Beziehung auf Naturschutz wünschenswert und vorzunehmen ist, wo also die kantonale Naturschutzkommission mit ihrer Tätigkeit zunächst einzusetzen hätte. Weiter wäre aufzuzeichnen, was bisher auf privatem Wege, durch Gesellschaften oder Privatpersonen, im Kanton an Naturschutz geschehen ist, z. B. durch Sicherung von erratischen Blöcken, von ausgezeichneten Bäumen oder anderen Naturobjekten. Auch möge Erwähnung finden, was von einzelnen Personen in Vorträgen und Zeitungsartikeln für Naturschutz geäußert worden ist, welche Arbeiten im kantonalen Archiv für Naturschutz gesammelt werden

mögen. Endlich wäre noch ein Wort über die Museumsverhältnisse des betreffenden Kantons erwünscht. Ueber die Frage, was von den Regierungen der Kantone in Naturschutz bisher auf dem Wege von Gesetzen und Verordnungen geschehen ist, hat die schweizerische Naturschutzkommission selbst eine Enquête eingeleitet, weshalb die kantonalen Naturschutzkommissionen mit dieser Frage sich nicht zu befassen brauchen.

Da der vom Unterzeichneten ursprünglich vorgeschlagene Entwurf einer Organisation des Naturschutzes in der Schweiz nicht in seinem ganzen Umfange beliebt hat, auch die Titulatur: Kantonaler Kustos für Naturschutz samt den anderen vorgeschlagenen Titulaturen von mehreren Seiten mit Unbehagen empfunden wurde, so bittet Sie der Unterzeichnete, von jeder Titulatur, wenigstens vorläufig, abzusehen und nur von kantonalen Kommissionen für Naturschutz und deren Präsidenten zu sprechen, damit jeder Verwirrung in dieser Beziehung vorgebeugt werde; ist ja unser Ziel nicht die Form, sondern die Tätigkeit überhaupt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei des weitern bemerkt, daß die kantonalen Naturschutzkommissionen von den kantonalen naturforschenden Gesellschaften vollständig unabhängig sind; aber sie sind gebeten, sich mit der Schweizerischen Kommission für Naturschutz in Beziehung zu setzen.

Endlich ergreift der Unterzeichnete die Gelegenheit, den Adressaten mitzuteilen, daß er für die nächsten vier Monate zu wissenschaftlichen Zwecken nach Ceylon verreisen und daß während seiner Abwesenheit unser Vizepräsident, Herr Professor Dr. *F. Zschokke*, sämtliche Geschäfte führen wird.

Mit der Bitte, sich des gemeinsamen, über die einzelnen Kantone hinausgehenden Zieles bewußt zu bleiben, entbietet Ihnen der Unterzeichnete die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. —

Nachdem der Unterzeichnete die naturforschenden

Gesellschaften der Kantone, welche noch nicht zur Wahl einer Naturschutzkommission geschritten waren, ersucht hatte, diese Arbeit nicht zu unterlassen, begab er sich am 1. Januar 1907 auf eine Forschungsreise nach Ceylon, worauf der Vizepräsident, Herr Professor *Zschokke*, die Präsidialgeschäfte übernahm. —

Am *20. Januar 1907* sandte Hr. Prof. *R. de Girard*, Präsident der kantonalen Naturschutzkommission in Freiburg, ein Schreiben an den Vizepräsidenten, welches mit folgendem Wunsche schloß: « C'est au nom de la Commission cantonale que j'ai l'honneur de présider, que je viens vous prier, de vouloir bien *protester*, au nom de la Commission Suisse pour la conservation des monuments naturels et d'une façon officielle auprès de qui vous jugerez bon *contre la concession d'un chemin de fer au Cervin.* »

Dieses Ansuchen wurde bei den Mitgliedern der Schweizerischen Naturschutzkommission herumgesandt mit der Anfrage, ob eine Sitzung zur Behandlung der beregten Frage beliebe oder nicht. Da die Majorität sich für eine Sitzung aussprach, wurde dieselbe abgehalten in *Olten* am *17. März* und folgender Endbeschluß gefaßt:

„Es wird ein mehrfach amendierter Antrag von Hrn. Dr. *Heierli* mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen: „„Mit Rücksicht auf die sehr divergierenden Ansichten und auf die gewichtigen Gründe einer Minorität sieht die Naturschutzkommission davon ab, sich einem Protest gegen Konzessionserteilung an eine Matterhornbahn anzuschließen.““ Ebenfalls einstimmig wird auf Antrag des Herrn Prof. *Heim* beschlossen, „das Zentralkomitee der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft zu ersuchen, bei den Bundesbehörden die nötigen Schritte zu tun, damit die Konzessionäre der Matterhornbahn verpflichtet würden, auf dem Gipfel des Matterhorns ein wissenschaftliches Observatorium zu errichten. Dabei soll hervorgehoben werden, daß durch diesen Antrag die

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft sich durchaus nicht etwa zu Gunsten der Errichtung einer Matterhornbahn ausspreche."

Am *16. April* sandte Herr *v. Girard* an die Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommissionen eine Denkschrift ein, welche nach Darlegung seines eigenen Standpunktes in der Frage Matterhornbahn mit folgender Einladung schloss: « J'invite mes honorés collègues, les Présidents des Commissions cantonales, à s'unir pour adresser au Président de la Commission centrale un recours contre la décision prise à Olten; lui demander la convocation d'une nouvelle assemblée de la Commission centrale, à laquelle — par exception et vu l'importance extraordinaire de l'objet à traiter — les Présidents cantonaux seraient invités. Si vous êtes disposé à participer à cette action collective, veuillez, Monsieur et très honoré Collègue, me faire parvenir votre adhésion au plus tôt. » In einem Handschreiben vom 24. Mai an den Vizepräsidenten ist dann noch hinzugefügt: « je vous prie de vouloir bien convoquer aussi le Comité central de la Société Helvétique des Sciences naturelles. »

Nachdem am 24. Mai der Unterzeichnete, von seiner Reise zurückgekehrt, von Herrn Prof. Zschokke die Akten empfangen und die Geschäftsführung übernommen hatte, traf von Herrn Prof. de Girard die Anmeldung ein, daß mehrere kantonale Präsidenten, deren Namen genannt waren, seinen oben erwähnten Antrag unterstützten. Davon machte der Unterzeichnete den Mitgliedern der Naturschutzkommission Mitteilung und erhielt von ihnen den Auftrag, die von Herrn de Girard verlangte Sitzung einzuberufen, worauf er sogleich die Einladungen für Sonntag den *14. Juli* in *Bern* ergehen ließ.

Am genannten Tage fand die Sitzung im Parlamentsgebäude in Bern statt; anwesend waren von den Mitgliedern der zentralen Naturschutzkommission die Herren Fischer-Sigwart, Heierli, Schardt, Schröter, Wilczek,

Zschokke und der Unterzeichnete; von kantonalen Kommissionen die Herren Bachmann, Eberli, de Gendre, de Girard, Leuthardt, Mühlberg und von Tscharner; vom Zentralkomitee die Herren Chappuis, Riggenbach und F. Sarasin.

Der Unterzeichnete verlas zum Eingang ein Referat, worin er nach dem ihm zugänglich gewordenen handschriftlichen und gedruckten Material alle Einwürfe gegen den Bau einer Matterhornbahn zusammenstellte und darauf sämtliche Entgegnungen folgen ließ. Nachdem sodann noch einige Voten von abwesenden Mitgliedern verlesen worden waren, übergab er das Wort Herrn de Girard, welcher in längerer Rede seinen Standpunkt begründete, wonach sich die Schweizerische Naturschutzkommission dem Proteste, welcher von verschiedenen Seiten gegen die Matterhornbahn erhoben worden ist, anschließen solle. Es entstand darauf eine lebhafte Diskussion, an welcher fast alle Anwesenden sich beteiligten. Näheren Aufschluß über den Inhalt der Voten, auf welchen einzutreten hier nicht der Ort ist, gibt das Protokoll. Hervorzuheben ist aber an dieser Stelle, daß von mehreren Seiten betont wurde, die Aufgabe der Naturschutz-Kommission bestehe lediglich darin, Naturdenkmäler vor wesentlicher Schädigung oder vor Vernichtung zu bewahren, daß aber der Kampf gegen die ästhetische Verunstaltung einer Landschaft oder eines Naturdenkmals durch Plakate oder elektrische Leitungsdrähte oder anderes dergleichen Sache der Gesellschaft für Heimatschutz, der ligue pour la beauté sei, welcher viele Mitglieder der engeren und erweiterten Naturschutzkommission ja gleichfalls angehörten; in diesem Sinne habe man sich schon gleich zu Beginn des Bestehens der zentralen Kommission mit der Gesellschaft für Heimatschutz auseinandergesetzt und die gegenseitigen Arbeitsgebiete deutlich abgegrenzt; gegen den Fremdenandrang in der Schweiz ferner habe die Naturschutzkommission nicht anzukämpfen, sondern trotz diesem die Pflanzen- und Tierwelt vor Schädigung oder Vernichtung zu bewahren.

Nach Aufhebung der erweiterten Kommissionssitzung trat die engere Naturschutzkommission nochmals zusammen und faßte einstimmig folgenden Endbeschluß: „Nachdem die Schweizerische Naturschutzkommission sich überzeugt hat, daß durch den projektierten Bau der Matterhornbahn die Form des Berges nicht wesentlich verändert wird, sieht sie davon ab, in der Frage der Konzessionserteilung für eine Matterhornbahn Stellung zu nehmen. Daraus soll aber nicht geschlossen werden, daß die Kommission sich zu Gunsten der Errichtung einer Matterhornbahn ausspricht.“ Der Vizepräsident wurde beauftragt, diesen Beschluß der Presse mitzuteilen. Zum Schlusse wurde der Präsident ermächtigt, gegebenen Falles zu erklären, daß für die Schweiz. Naturschutzkommission die Angelegenheit Matterhornbahn abgeschlossen sei. —

Am *17. Februar 1907* hat der *Berner Oberländer Verkehrsverein* eine Beratung über die Maßnahmen zum *Schutze der Alpenflora* abgehalten, an welcher Herr Prof. *Schröter* als Delegierter der Schweiz. Naturschutz-Kommission teilgenommen hat. Es wurde beschlossen, „es sei die Schweiz. Naturschutzkommission zu ersuchen, auf Grund des Entwurfes der Schweiz. botanischen Gesellschaft einen einheitlichen Gesetzesvorschlag zum Schutz der Alpenflora auszuarbeiten und denselben durch Vermittlung der kantonalen Naturschutzkommissionen den kantonalen Regierungen zukommen zu lassen, unter Unterstützung der Eingabe durch das C. C. des S. A. C., der Verkehrsvereine und des Heimatschutzes.“ Daraufhin hat der Unterzeichnete die, infolge des an die Regierungen sämtlicher Kantone versandten Zirkulars vom 14. November 1906 vollständig eingelaufenen Antworten am 10. Juli Herrn Dr. *H. Christ* überbracht und das Gesuch an ihn gestellt, er möge diese Gesetze und Verordnungen einer Durchsicht unterwerfen und den vom Oberländer Verkehrsverein der Naturschutzkommission erteilten Auftrag gütigst übernehmen, welche Bitte nicht allein gerne

gewährt, sondern schon am 22. Juli durch Zusendung eines „Entwurfes einer Verordnung zum Schutze der einheimischen Pflanzen, namentlich der Alpenflora“ erfüllt wurde.

Zu gleicher Zeit hat Herr Dr. Christ auch ein „Referat über weitere zum Zweck des Schutzes unserer Pflanzenwelt zu ergreifende Maßregeln“ ausgearbeitet, wodurch u. a. dem in der Berner Sitzung vom 21. Oktober 1906 gefaßten Beschlusse, es sei über *Schonungen von Urwaldbezirken* in Freiburg ein Bericht zu erstatten, Folge gegeben wurde.

Auf Anregung von Herrn Prof. *Schröter* hat sich ferner der Unterzeichnete mit Herrn Forstassistent *Robert Glutz* in Zürich in Verbindung gesetzt, mit dem Ansuchen, ob das von Letzterem für den Schweiz. Forstverein verfaßte Referat: „Leitsätze für die Auswahl von Urwaldreservaten“ zusammen mit dem Referat von Herrn Dr. Christ in der bevorstehenden Freiburger Sitzung vorgelesen und beraten werden dürfe, worauf der Verfasser bereitwillig seine Zustimmung gegeben hat. Es hat ihn darauf der Unterzeichnete eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen und sein Referat im Anschluß an dasjenige von Herrn Dr. Christ persönlich vorzutragen und gegebenen Falles weiter zu begründen. —

Auf Wunsch des Zentralkomitees der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft haben sämtliche Mitglieder der zentralen Naturschutzkommission und Präsidenten der kantonalen Kommissionen das Zirkular betreffend die *Pierre des Marmettes* mitunterzeichnet, durch welches die für die Rettung dieses hervorragenden Naturdenkmals nötige Restsumme von Fr. 9000.— auf dem Wege freiwilliger Beiträge aufgebracht werden soll. —

Weiterhin hat der Unterzeichnete die große Freude, feststellen zu können, daß die wichtigste Arbeit des ersten Tätigkeitsjahres unserer Kommission vollständig geleistet

worden ist, indem nun in allen Kantonen *kantonale Naturschutzkommissionen* entstanden sind. Diese für Außenstehende nicht sichtbare Leistung bildet die wahre Basis für alle unsere künftigen Bestrebungen und ist darum als die größte Errungenschaft unseres ersten Arbeitsjahres zu bezeichnen. Gestützt durch die Energie und Einsicht dieser Männer wird keine Aufgabe, welche wir zu übernehmen haben, auch wenn sie von einer in's Große gehenden Art sein sollte, für unsere Schultern als zu schwer sich erweisen.

Es folgen nun die *Namen der Präsidenten und Mitglieder der kantonalen Naturschutzkommissionen,* soweit sie sich bis jetzt konstituiert haben; demnach zerfällt die Schweiz in 19 Kustodate, und die gesamte Schweizerische Naturschutzbrigade besteht bis jetzt aus 167 Mann.

Aargau:

Herr *F. Mühlberg,* Prof. Dr., *Präsident,* Aarau.
» *Brunner,* Kreisförster in Rheinfelden.
» *Businger,* Bezirkslehrer in Leuggern.
» *H. Fischer-Sigwart,* Dr., Apotheker in Zofingen.
» *Hassler,* Bezirkslehrer in Muri.
» *W. Holliger,* Dr., *Aktuar,* Wettingen.
» *E. Pfyffer,* Rektor in Bremgarten.
» *Rothpletz,* Stadtförster in Brugg.
» *Rüetschi,* Dr., Bezirkslehrer in Frick.
» *Steiner,* Dr., Reinach.
» *Thut,* Rektor in Lenzburg.

Baselstadt und Baselland: gemeinsame Kommission:

Herr *F. Leuthardt,* Dr., *Präsident,* Liestal.
» *A. Binz,* Dr., Basel.
» *E. Greppin,* Dr., Basel.
» *K. Strübin,* Dr., Liestal.

Bern:

Herr *L. v. Tscharner*, Oberst, *Präsident*, Bern.
» *A. R. Baltzer*, Prof. Dr., Bern.
» *J. Coaz*, Dr., Eidg. Oberforstinspektor, Bern.
» *Ed. Fischer*, Prof. Dr., Bern.
» *F. Schönenberger*, Adjunkt des eidgen. Oberforstinspektorates, *Sekretär*, Bern.
» *Th. Studer*, Prof. Dr., Bern.
» *J. Wiedmer-Stern*, Direktor des Historischen Museums, Bern.

Fribourg:

Monsieur *R. de Girard*, Prof. Dr., *président*, Fribourg.
» *Girardin*, Prof., Fribourg.
» *A. Gremaud*, Ingénieur cantonal, Fribourg.
» *M. Musy*, Prof., Fribourg.
» *Savoy*, Prof., Fribourg.

Genève:

Monsieur *M. Bedot*, Prof., *président*, Genève.
» *J. Briquet*, Dr., Genève.
» *A. Cartier*.
» *F. De Crue*, Prof.
» *E. Pittard*, Prof., Genève.
» *Ch. Sarasin*, Prof. Dr., Genève.

Glarus:

Herr *J. Oberholzer*, Prorektor, *Präsident*.
» *A. Blumer*, Kantonsingenieur.
» *W. Oertli*, Oberförster.

Graubünden:

Herr *Chr. Tarnuzzer*, Prof. Dr., *Präsident*, Chur.
» *Capeder*, Prof. Dr.
» *Henne*, Stadtförster.
» *Jecklin*, Archivar.
» *P. Lorenz*, Dr.

Luzern:

Herr *H. Bachmann*, Prof. Dr., *Präsident*, Luzern.
» *H. Bachmann*, Kunstmaler.
» *Berger*, Präsident der Alpina.
» *Brandstetter*, Dr., Erziehungsrat.
» *R. Brandstetter*, Prof. Dr.
» *J. Brun*, Dr., Seminarlehrer, Hitzkirch.
» *Fessler*, Sekundarlehrer, Hochdorf.
» *A. Gränicher*, Sektion Pilatus S. A, C.
» *J. Hofer*, Fischereiaufseher, Meggen.
» *Hool*, Sekundarlehrer, Luzern.
» *Kaufmann*, Kulturingenieur, Kriens.
» *Knüsel*, Kreisförster, Eschenbach.
» *Krieger*, Lehrer, Sursee.
» *B. F. Meyer*, Dr., Advokat, Luzern.
» *Joh. Meyer*, Landwirt, Schötz.
» *K. von Moos*, Kreisförster, Luzern.
» *Portmann*, Sekundarlehrer, Escholzmatt.
» *R. Schläfli*, Direktor, Sursee.
» *Schnarwyler*, Dr., Rektor, Münster.
» *W. Schnyder*, Direktor, Hitzkirch.
» *Schuhmacher*, Lehrer, Luzern.
» *A. Theiler*, Prof. Dr., *Sekretär*.
» *Vogel*, Regierungsrat, Luzern.

Neuchâtel:

Monsieur *H. Schardt*, Prof. Dr., *président*.
» *Biolley*, Inspecteur forestier, Couvet.
» *M. Borel*, *secrétaire*.
» *A. Dubois*, Prof.
» *P. Godet*, Prof.
» *E. Piguet*.
» *M.-F. de Tribolet*, Prof. Dr.
» *F. Tripet*, Prof.
» *W. Warren*.

Schaffhausen:

Herr *C. H. Vogler*, Dr., *Präsident.*
» *J. Meister*, Prof.
» *Wanner-Schachenmann*, Lehrer.

Solothurn:

Herr *J. von Arx*, Oberförster, *Präsident.*
» *J. Bloch*, Prof. Dr.
» *R. Glutz-Graff*, Forstassistent, Zürich.
» *E. Künzli*, Prof. Dr., *Aktuar.*
» *E. Lier*, Bezirksförster.
» *R. Probst*, Dr., Arzt, Langendorf.
» *A. Strüby*, Prof.
» *F. Stüdi*, Städtischer Oberförster.
» *E. Tatarinoff*, Prof. Dr.

St. Gallen und Appenzell: gemeinsame Kommission:

Herr *H. Rehsteiner*, Dr., *Präsident.*

Engere Kommission:

Herr *G. Baumgartner*, Dr., Sekretär des Volkswirtschaftsdepartements.
» *Brassel*, Reallehrer.

Stadt St. Gallen und Außengemeinden:

Sektion für *Geologie:*

Herr *Büchel* sen., Reallehrer.
» *Falkner*, Reallehrer.
» *Ludwig*, Lehrer, Rotmonten.
» *Sprecher*, Reallehrer.
» *Steiger*, Prof. Dr.

Sektion für *Botanik:*

Herr *Heyer*, Institutslehrer.
» *E. Nüesch*, Lehrer.
» *Schmid*, Reallehrer.
» *Schnyder*, kantonaler Oberförster.
» *Vogler*, Prof. Dr.
» *Wild*, Städtischer Forst- und Güterverwalter.

Sektion für *Zoologie:*

Herr *Brändle,* Kantons-Tierarzt.
» *Dreyer,* Dr. Reallehrer.
» *Zollikofer,* Präparator.

Sektion für *Prähistorie:*

Herr *E. Bächler,* Direktor des naturhistorischen Museums.
» *Köberli,* Mineralog.

Juristischer Beirat:

Herr *W. Wegelin,* Dr. jur.

Kanton St. Gallen:

Herr *Gabathuber.* Dr. med., Sevelen.
» *W. Gächter,* Rüti.
» *Häberlin,* Dr. med., Direktor der Anstalt St. Pirminsberg.
» *Hangartner,* Lehrer, Wattwil.
» *Jäger,* Kreisförster, Nättis.
» *Kast,* Reallehrer, Rorschach.
» *Max,* St. Margrethen.
» *Meli,* Reallehrer, Mels.
» *Schmid,* Landwirt, Oberhelfenswil.
» *Schmon,* Posthalter, Mels.
» *Sulzer-Buel,* Dr. med., Rheineck.
» *Tanner-Füllemann,* Reallehrer, Wattwil.
» *Walser,* Kreisförster, Quarten.

Appenzell A.-Rh.:

Vorderland: Herr *Blarer,* Reallehrer, Heiden.
Mittelland: » *Wildi,* Direktor d. Kantonsschule Trogen.
Hinterland: » *Brunner,* Reallehrer, Herisau.

Appenzell I.-Rh.:

Herr *Hildebrand,* Dr. med., Appenzell.

Tessin:

Herr *E. Balli,* Locarno, *Präsident.*
» *F. Merz,* Ingénieur, Bellinzona.
» *M. Pometta,* Ingénieur.

Thurgau:

Herr *J. Eberli*, Dr., *Präsident*, Kreuzlingen.
» *P. Etter*, Forstadjunkt, Frauenfeld.
» *Wegelin*, Prof., Frauenfeld.

Urkantone, gemeinsame Kommission der Kantone *Uri*, *Schwyz* und *Unterwalden*:

Herr *Ed. Etlin*, Arzt, *Präsident*, Sarnen.

Uri:

Herr *Epp*, Kantonsingenieur, Altdorf.
» *F. Huber*, Apotheker, Altdorf.
» *H. Jauch*, Oberförster, Altdorf.
» *E. Zahn*, Schriftsteller, Göschenen.

Schwyz:

Herr *K. Amgwerd*, Kantonsförster, Schwyz.
» *D. Buck*, Dr., Pater, Collegium Einsiedeln.

Unterwalden:

Obwalden: Herr *N. Kathriner*, Oberförster, Sarnen.
» *E. Scherrer*, Dr., Pater, Gymnasium, Sarnen.
» *A. Switer*, Forstadjunkt, Sarnen.
» *A. Wirz*, Ständerat, Sarnen.

Nidwalden: Herr *R. Durrer*, Dr., Staatsarchivar, Stans.
» *A. Jann*, Alt-Regierungsrat, Stans.
» *A. Lussi*, Revierförster, Stans.
» *P. Suter*, Pater, Gymnasium, Stans.

Valais:

Monsieur *Besse*, Chanoine, *président*, Riddes.
» *F. de Gendre*, Prof., Sion.

Vaud:

Monsieur *M. Lugeon*, Prof. Dr., *président*, Lausanne.
» *Dupertuis*, Payerne.
» *Guex*, Moudon.
» *Meylan*, Dr., Lutry.
» *Yomini*, Yverdon.

Zürich:

Herr *A. Heim,* Prof. Dr., *Präsident,* Zürich.
» *E. Arnold,* Städtischer Forstmeister, Winterthur.
» *J. Heierli,* Dr., Zürich.
» *J. Heuscher,* Prof. Dr., Zürich.
» *R. Keller,* Prof. Dr., Rektor, Winterthur.
» *C. Schröter,* Prof. Dr,, Zürich.
» *J. Weber,* Prof. Dr., Winterthur.
» *Zeller-Rahn,* Dr., Zürich.

Zug:

Herr *C. Arnold,* Dr., Sanitätsrat, *Präsident.*
» *A. Bieler,* Prof., Kantonschemiker, *Schriftführer.*
» *Hürlimann,* Dr., Obergerichtspräsident, Unterägeri.
» *G. Mettler,* Kantonsförster.
» *J. Müller,* Kantonsingenieur.

Zum Schlusse sollen noch die *Jahresberichte der kantonalen Kommissionen,* soweit sie dem Unterzeichneten auf seine Bitte hin eingereicht worden sind, nach eingeholter Zustimmung des Zentralkomitees, im Abdrucke folgen, weil sie für die Geschichte unserer Bestrebungen von großem Interesse sind, und so schließe ich das erste Jahr unserer Tätigkeit ab mit der Bitte, in unseren Bestrebungen nicht zu ermatten, sondern im Gegenteil sie sehr ernst zu nehmen in dem Gedanken, daß die Nachwelt uns zur Verantwortung ziehen wird; denn das Auge der Zukunft ruht auf uns.

Basel, am 27. Juli 1907.

Paul Sarasin,

Präsident der Schweizerischen Naturschutzkommission.